

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Beginn der Sitzung:</b> | 20.05 Uhr  |
| <b>Vorsitz:</b>            | Hogg Werner, Präsident   |
| <b>Protokoll:</b>          | Müller Daniel, Sekretär  |
| <b>Stimmzähler:</b>        | Larcher Adrian<br>Wiederkehr Irene<br>Wittwer Stephan  |
| <b>Anwesend:</b>           | 35 Mitglieder  |
| <b>Abwesend:</b>           | Julia Neuenschwander   |
| <b>Behördenvertreter:</b>  | Müller Otto, Stadtpräsident<br>Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident<br>Brunner Roger, Stadtrat<br>Felber Johannes, Stadtrat<br>Illi Heinz, Stadtrat<br>Schaeren Rolf, Stadtrat<br>Tonini Esther, Stadträtin<br>Buchli Gaudenz, Schulpräsident |
| <b>Weibeldienst:</b>       | Wm Meury Matthias<br>Gfr Tommer Patrick  |

## **G1.191. Spital Limmattal**

### **Statutenrevision Zweckverband Spital Limmattal**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Statutenänderungen des Spitalverbandes Limmattal werden genehmigt.

#### *Rechtsmittel:*

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

#### Ausgangslage

Das Spital Limmattal wird von einem Zweckverband getragen. Dieser wird von den Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weinigen und von den Furttaler Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf gebildet.

## 6. Sitzung vom 1. Juli 2010

Am 1. Januar 2006 trat die neue Kantonsverfassung (KV) in Kraft. Gemäss Art. 93 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für die Zweckverbände und das Initiativ- und das Referendumsrecht steht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu. Aufgrund der Übergangsfrist in Art. 144 KV haben die Zweckverbände bis zum 31. Dezember 2009 ihre Statuten den neuen Vorgaben anzupassen.

Die gesundheitspolitischen Entwicklungen und insbesondere die schweizweite Einführung von Fallpauschalen ("SwissDRG") ab 2012, werden in den nächsten Jahren alle Spitäler unter starken wirtschaftlichen Druck setzen. Organisation und Führung der Spitäler müssen den neuen Anforderungen angepasst, und die betrieblichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Spital diesem Druck standhalten kann.

Der Umbruch im Gesundheitswesen und die gemäss Kantonsverfassung neu zu gestaltenden Entscheidungsprozesse im Zweckverband machen eine gründliche Auseinandersetzung mit der Organisations- und Rechtsform des Spitals Limmattal nötig.

### Lösungssuche

Der Verwaltungsrat des Spitalverbandes Limmattal hat mit externer Unterstützung eine sorgfältige Lagebeurteilung vorgenommen. Er ist hinsichtlich der zu wählenden Rechtsform zum Schluss gekommen, dass die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft grundsätzlich die besten Chancen bietet, den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Diese Haltung teilte die Delegiertenversammlung und legte sie im Rahmen einer Vernehmlassung auch den Trägergemeinden zur Stellungnahme vor. Dabei zeigte sich, dass zwar eine Mehrheit der Zweckverbandsgemeinden diesen Argumenten folgte und die Idee der Aktiengesellschaft unterstützte. Gleichwohl sah der Verwaltungsrat davon ab, diese Variante weiter zu verfolgen, weil sich mehrere Gemeinden, darunter auch die beiden Städte Dietikon und Schlieren, gegen eine Aktiengesellschaft ausgesprochen hatten. Dabei machten verschiedene dieser Gemeinden deutlich, dass sie nicht grundsätzlich gegen die Rechtsform der Aktiengesellschaft seien. Angesichts der zahlreichen Unwägbarkeiten der nahen Zukunft (Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung; neue Spitalliste 2012; zukünftige Rolle der Gemeinden in der Gesundheitsversorgung) erachteten sie den Zeitpunkt für einen solchen Entscheid jedoch als ungünstig. Die Alternative zur Aktiengesellschaft, die so genannte "Interkommunale Anstalt", stiess auf wenig Begeisterung.

Der Verwaltungsrat kam unter dem Eindruck, dass unter den Gemeinden Einstimmigkeit hergestellt werden muss, zum Schluss, vorerst nur die verfassungsgenügende Anpassung der Verbandsstatuten weiterzuverfolgen und von einer Änderung der Rechtsform abzusehen. Damit gewinnt die Trägerschaft Zeit und bewahrt sich zugleich die volle Handlungsfreiheit. Die Lage wird neu zu beurteilen sein, wenn die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich klar sind oder zumindest deutlicher zutage treten als heute.

### Zielsetzung

Die Statutenanpassung soll mit geringstmöglichem Aufwand erfolgen.

Am Text soll nur das geändert werden,

- was aufgrund der Verfassung notwendig ist (Initiative, Referendum und die Kompetenzregelung der Organe – soweit das überhaupt nötig ist),
- was als Nachvollzug einer im Zweckverband bereits geübten Praxis in die Statuten aufgenommen werden sollte (Nennung der Mitglieder aus dem Furttal; Regelung der Kompetenzen Baukommission),

## 6. Sitzung vom 1. Juli 2010

- was mit Blick auf die absehbaren Reformen auf operativer Ebene zweckmässig auch in den Statuten zu regeln ist (z. B. personelle Aufstockung des Verwaltungsrates; Wahlorgan für die Spitalleitung und Flexibilisierung ihrer Zusammensetzung; Anpassung der Finanzkompetenzen).

### Vorbereitende Massnahmen

Eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates hat die geltenden Statuten diesen Zielsetzungen gemäss überarbeitet. Am 9. Juli 2009 diskutierte die Delegiertenversammlung den Entwurf. Dabei wurden keine grundlegenden Einwände geäussert.

Der angepasste Statutenentwurf wurde anschliessend den Zweckverbandsgemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Die sich daraus ergebenden Änderungs- und Ergänzungsanträge der Gemeinden konnten zum grössten Teil übernommen werden. Die Stadt Dietikon hat sich am 2. März und 28. September 2009 vernehmen lassen.

Die so bereinigten Statuten wurden der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 2009 vorgelegt. Die Delegierten verabschiedeten die Statuten einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden.

Im Januar/Februar 2010 erfolgte eine Vorprüfung der Änderungen beim Gemeindeamt des Kantons Zürich. Die sich daraus ergebenden, weitgehend formalen Änderungen (insbesondere Beibehaltung der alten Nummerierung; Präzisierung der Aufgaben der Baukommission; fixe Anzahl der Mitglieder der Organe) sind in der Vorlage berücksichtigt.

### Wesentliche Änderungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Statutenänderungen dargestellt. Für Einzelheiten wird auf die beiliegende vergleichende Darstellung der bisherigen und der angepassten Statuten verwiesen.

#### *Nennung der Furttaler Gemeinden (Artikel 1, 4 und 44)*

Nach der Schliessung des Bezirksspitals Dielsdorf traten mit Wirkung 1. Januar 2003 die Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf dem Zweckverband Spital Limmattal bei. Dieser Anschluss betraf und betrifft nur das Spital, nicht jedoch das Pflegezentrum. Diese Eingrenzung rechtfertigte damals keine Statutenänderung.

Im Zuge der anstehenden Änderungen können die Statuten präzisiert werden. Sie nennen nun alle Gemeinden des Zweckverbandes und unterscheiden nach Beteiligten an der Akutversorgung bzw. am Pflegezentrum.

Diese Unterscheidung spielt eine Rolle für die Entrichtung von Deckungsbeiträgen an den Betrieb des Pflegezentrums, für die Investitionen ins Pflegezentrum und für die Festsetzung der Berechtigung an verbleibenden Vermögensteilen im Fall der Liquidation des Verbandes.

#### *Gesamtheit der Stimmberechtigten als neues Verbandsorgan (Artikel 9a – 9h)*

Die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 verlangt in Art. 93, dass die Zweckverbände in ihren Statuten das Initiativ- und Referendumsrecht für Stimmberechtigte regeln. Damit ergibt sich für den Verband ein neues Organ: Die Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes. Die Rechte dieses neuen Organs lehnen sich an das Gesetz über die politischen Rechte.

Obligatorisches Referendum: Zu den unübertragbaren Kompetenzen dieses neuen Organs gehört die Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck ab 5 Millionen Franken bzw. wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck ab 1.5 Millionen Franken.

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

Fakultatives Referendum: Die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet haben das Recht, Beschlüsse der Delegiertenversammlung mittels Referendum dem Volk zur abschliessenden Beschlussfassung vorlegen zu lassen. Dem fakultativen Referendum unterstehen einerseits gewisse Ausgabenbeschlüsse und grundsätzlich alle Beschlüsse der Delegiertenversammlung, soweit sie in den Statuten nicht ausdrücklich davon ausgenommen werden. Für das fakultative Referendum bedarf es 800 gültiger Unterschriften von Stimmberechtigten im Verbandsgebiet. Sie sind binnen einer Frist von 30 Tagen einzureichen.

Analog der Regelung bei den politischen Gemeinden unterliegen die mit den Statuten bestimmten, abschliessend aufgeführten Geschäfte nicht dem Referendum.

Initiative: Für die Initiative bedarf es 1'500 gültiger Unterschriften. Sie sind innert einer Frist von sechs Monaten beizubringen. Gegenstand einer Initiative können alle Themen sein, die dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen. Darüber hinaus kann eine Initiative Statutenänderungen oder die Auflösung des Verbandes verlangen. Die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes und über die Änderung von Statuten verbleibt letztlich jedoch bei den Gemeinden. Diese Regelung wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich so verlangt.

Urnenabstimmung: Die Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes stimmt grundsätzlich an der Urne ab; so verlangt es die kantonale Gesetzgebung. Beschlüsse fallen mit dem einfachen Mehr der Stimmenden im gesamten Verbandsgebiet. Die Abstimmungen werden vom Verwaltungsrat angesetzt und von der Stadt Schlieren als wahlleitende Behörde durchgeführt.

Damit die Stimmberechtigten ihre Rechte überhaupt wahrnehmen können, ist im Zweckverband vermehrt das Öffentlichkeitsprinzip zu beachten. Dem Mehr an demokratischer Mitwirkung der Stimmberechtigten steht der Nachteil gegenüber, dass die Entscheidungsprozesse träger sein werden als heute.

#### *Verbandsgemeinden (Artikel 10 und 11)*

Um Kompetenzkonflikte zu vermeiden, müssen die Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden zwingend auf das neue Organ, die Gesamtheit der Stimmberechtigten, übertragen werden. Konsequenz dieser Anpassung ist, dass die Gemeinden (als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Miteigentümer der Liegenschaften) in ihren heutigen Kompetenzen eingeschränkt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung.

Den Gemeinden ordnen die Wahl der Delegierten an, entscheiden bezüglich der Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen des Verbandszwecks, beschliessen über Statutenänderungen, Kündigung der Mitgliedschaft im Verband und Auflösung des Zweckverbandes.

#### *Verwaltungsrat (Artikel 19 ff.)*

Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde von bisher fünf auf neu sieben erhöht. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den Vertretern der Verbandsgemeinden auch externe Fachpersonen zu wählen.

Weiter ergibt sich aus dem übergeordneten Gemeinderecht, dass mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten kein Verwaltungsratsmitglied mehr der Delegiertenversammlung angehören darf.

Einem formalen Erfordernis entspricht die Regelung in den Statuten über die Art der Beschlussfassung im Verwaltungsrat (Mehrheitsentscheid der Anwesenden, Stichentscheid des Präsidenten bei Stimmgleichheit usw.).

Neu wählt der Verwaltungsrat die Spitalleitung und setzt deren Entschädigung fest. Nicht wählen kann er dagegen den Spitaldirektor. Diese Wahl liegt wie bisher in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

*Baukommission (Artikel 22b – 22f)*

Nach den bisherigen Statuten konnte die Delegiertenversammlung eine besondere Baukommission für bestimmte Projekte bestellen und ihre Aufgaben und Kompetenzen festlegen. Im Hinblick auf das anstehende Sanierungs- und Erweiterungsprojekt erscheint es angebracht, die Baukommission nicht nur als Kommission, sondern als separates, nichtständiges Organ in den Statuten ausdrücklich vorzusehen. Die Baukommission hat in ihrem Bereich eine ähnliche Rolle wie der Verwaltungsrat. Ihre Regelung orientiert sich am bisherigen Beschluss der Delegiertenversammlung.

*Spitalleitung (Artikel 23 ff.)*

Neu besteht die Spitalleitung aus sieben statt bisher drei Mitgliedern. Auf eine Benennung oder Aufzählung bestimmter Funktionen wird verzichtet. Damit tragen die Statuten dem Bedürfnis Rechnung, die Führungsorganisation im Bedarfsfall ohne aufwändige Statutenrevision anpassen zu können.

*Rechnungsprüfungskommission (Artikel 26 ff.)*

Auf Anregung der Gemeinden sehen die Statuten vor, dass die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gleichzeitig in einer Rechnungsprüfungskommission einer Verbandsgemeinde tätig sein müssen. Dies stellt sicher, dass die Mitglieder der RPK über Erfahrung im öffentlichen Rechnungswesen verfügen.

*Anpassung der Finanzkompetenzen*

Wegen der Einführung des neuen Organs der Stimmberechtigten mussten die Finanzkompetenzen überprüft und neu aufgeteilt werden. Wegleitend für die Neuordnung war, dass die Schwelle des fakultativen bzw. obligatorischen Referendums nicht zu tief angesetzt wird: Die Stimmberechtigten sollen nicht wegen jeder Bagatelle an die Urne gerufen werden müssen. Umgekehrt sollten die Grenzwerte aber auch nicht zu hoch sein, weil sonst die neuen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten gar nie zum Tragen kämen. Schliesslich war zu beachten, dass das Spital finanziell handlungsfähig bleibt.

| Organ                                   | Budgetierte, einmalige, nicht gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck | Wiederkehrende, nicht gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck | Nicht budgetierte, einmalige, nicht gebundene Ausgaben (total pro Jahr) | Auftragsvergaben aus bewilligten Krediten |
|---|---|---|---|---|
| Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden  |   |   |   |   |
| - Obligatorisches Referendum            | > 5 Mio.  | > 1.5 Mio.  | ---   | ---                                       |
| - Fakultatives Referendum               | > 3.5 - 5 Mio.  | > 1 - 1,5 Mio.  |   |   |
| Zuständiges Organ der Verbandsgemeinden | ---   | ---   | ---   | ---                                       |
| Delegiertenversammlung                  | 1,5 - 5 Mio.  | 500'000 - 1,5 Mio.  | > 500'000 - 5 Mio.  | ---                                       |

|                |                      |                     |                    |                     |
|----------------|----------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Verwaltungsrat | > 200'000 - 1,5 Mio. | > 100'000 - 500'000 | Bis 500'000        | Bis Budgetkompetenz |
| Spitalleitung  | bis 200'000          | bis 100'000         | Gemäss Vorgaben VR | Gemäss Vorgaben VR  |

Die Grenze für das fakultative Referendum orientiert sich an der bisherigen Investitionspraxis. Die meisten Investitionen liegen unter dem Wert von 3.5 Millionen Franken und damit in der abschliessenden Kompetenz der Delegiertenversammlung (Beispiele: Reorganisation Zentralsterilisation: 1.9 Millionen Franken; Ersatz CT-Anlage: 1.4 Millionen Franken; Umbau Notfallstation: 3.3 Millionen Franken etc.). Grosse Investitionen liegen dagegen meist über 5 Millionen Franken. In einem solchen Fall greift neu das obligatorische Referendum.

Weiteres Vorgehen und Inkrafttreten

Weil die vorgesehenen Anpassungen "die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen", müssen sämtliche Verbandsgemeinden den Statutenänderungen zustimmen (Art. 46 Abs. 2 der geltenden Statuten).

Nach der Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden müssen die angepassten Statuten noch formell durch den Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt werden. Erst danach können sie in Kraft gesetzt werden. Die Delegiertenversammlung bestimmt den genauen Zeitpunkt.

**Referent der GPK:** Ernst Joss (AL)

In letzter Zeit wurden verschiedene Statutenänderungen von Zweckverbänden beschlossen. Die Kantonsverfassung sah dafür eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009 vor. Beim Spital Limmattal war eigentlich eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vorgesehen. Der Vorschlag war jedoch nicht mehrheitsfähig. Darum sollte eine einfache Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung erfolgen. Neu eingeführt wird das Initiativ- und Referendumsrecht. Nur noch der Präsident und der Vizepräsident können auch Delegierte der Gemeinden sein. Es sind sieben Verwaltungsräte vorgesehen. Die Finanzkompetenzen werden neu geregelt. Über die Höhe der Finanzkompetenz und die erforderlichen Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum fanden Diskussionen statt. Man hat sich letztlich auf einen Kompromiss geeinigt. Alle 17 beteiligten Gemeinden müssen der Statutenänderung zustimmen. Man kann keinen Abänderungsantrag stellen, sondern muss gesamthaft zustimmen oder ablehnen. Die GPK empfiehlt, den neuen Statuten zuzustimmen. Anschliessend ist eine Volksabstimmung durchzuführen.

**Diskussion:**

*Ernst Joss (AL)* stellt fest, dass man sich noch andere Änderungen im Rahmen der neuen Statuten hätte vorstellen können, beispielsweise ein Beschlussquorum. Die Alternative Liste spricht sich für die Statutenrevision aus. Die Frist für eine Anpassung an die Kantonsverfassung ist allerdings nicht eingehalten, was bemängelt wird.

*Catherine Peer (SP)* meint, dass die SP grundsätzlich für die Statutenrevision ist. So können die demokratischen Rechte gewahrt werden. Die Revision kommt sehr spät. Da steckt vielleicht auch etwas Taktik dahinter, wenn man die aktuellsten Vorhaben beim Spital Limmattal mitberücksichtigt. Ein Managementvertrag mag die Lösung sein. Es gäbe aber auch noch andere prüfenswerte Möglichkeiten. Es ist nicht korrekt, einen Managementvertrag abzuschliessen, ohne eine Ausschreibung durchzuführen. Man fürchtet, dass beim Zustandekommen dieses Vertrages die

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

Privatisierung im Spitalbereich voranschreitet und eine Zweiklassenmedizin die Folge sein wird. Die Patienten werden dabei auf der Strecke bleiben.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Statutenänderungen des Spitalverbandes Limmattal werden genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

## **V2.6. Regional- und Ortsverkehr V2.213. Limmattalbahn**

### **Linienführung Limmattalbahn**

Postulat

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2010 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird aufgefordert, sich für eine Linienführung der Limmattalbahn durch die Badenerstrasse einzusetzen.*

### Begründung:

*Die Limmattalbahn soll in Zukunft zwischen Zürich Altstetten und Killwangen die verschiedenen Wohn- und Arbeitsgebiete im Limmattal ver- und als Feinverteiler an das S-Bahn-Netz anbinden. Das Limmattal soll damit einen zusätzlichen leistungsfähigen Verkehrsträger erhalten, um die grosse Verkehrslast zu bewältigen.*

*In Dietikon soll ein wichtiger Bestandteil der Limmattalbahn entstehen. Bei der Streckenführung im Westen Dietikons stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung. Die Limmattalbahn kann entweder via die Überlandstrasse oder die Badenerstrasse ins Niderfeld gelangen. Die Variante Badenerstrasse hat den klaren Vorteil, dass auch die dicht besiedelten Quartiere entlang der Badenerstrasse durch die Limmattalbahn ebenfalls erschlossen würden. Somit würden massiv mehr DietikerInnen in den Genuss der Stadtbahn kommen.*

*Die (schnelle) Realisierung der Limmattalbahn steht in direkter Konkurrenz zu andern Infrastrukturprojekten des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich, so z.B. dem Ringschluss der Glattalbahn. Soll die Limmattalbahn nicht auf die lange Bank geschoben werden, muss ihre Umsetzung für den Kanton dringlicher sein, als jene der anderen Projekte. Ein wichtiger Faktor dafür ist, wie viele Leute durch ein Projekt erschlossen werden könnten. Auch unter diesem Aspekt wäre die Streckenführung durch die Badenerstrasse von klarem Vorteil, da die zusätzlich erschlossenen EinwohnerInnen die*

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

*Priorität unseres Projektes stark erhöhen würde."*

## Mitunterzeichnende:

Gullo Angela  
Kiwic Anton  
Steiner Rolf  
Stucki René

Peer Catherine  
Spahn Samuel  
Larcher Adrian

Wettler Peter  
Joss Ernst  
Neff Lucas

## **Begründung:**

*Rosmarie Joss (SP)* führt aus, dass das Limmattal ein Gebiet mit grossem Entwicklungspotenzial ist. Man weiss aber auch, dass die Verkehrsbelastung im Limmattal ein Problem darstellt. Es ist die Absicht, diese Situation zu verbessern. Dazu will der Kanton eine Limmattalbahn realisieren. In letzter Zeit wird das Projekt immer konkreter. Bevor die Bahn gebaut wird, sollte man wissen, wo sie durchführt. Eine Richtplananpassung kann die Stadt Dietikon nicht selbst vornehmen, sondern nur der Kanton. Wenn man sich bezüglich Linienführung noch länger nicht entscheiden kann, ist die Gefahr gross, dass sich die Planung verzögern wird. Die Führung der Bahn in der Badenerstrasse bringt einige Vorteile. Genauso wie im Osten gibt es auch im Westen von Dietikon viele Bewohner, welche die Bahn benützen würden. Für die Badenerstrasse spricht vor allem auch, dass die Bahn mit einer derartigen Linienführung eine grössere Chance hat, realisiert zu werden. Im Kanton Zürich gibt es noch andere Bahnlinien, die ausgebaut werden sollen. Dietikon steht mit diesen in einem Konkurrenzverhältnis, weil die Mittel beim Kanton knapp sind. Es ist also entscheidend, dass man die Wichtigkeit einer Bahn herausstreichen kann. Weil die Bahn Dietikon mehr bringt und mehreren Dietikern mehr bringt, soll sie an der Badenerstrasse vorgesehen werden.

*Tiefbauvorstand Otto Müller* erklärt, dass die Argumente von Rosmarie Joss durchaus richtig sind. Der Stadtrat will die Limmattalbahn ebenfalls realisieren. Derzeit ist eine Streckenführung im kantonalen Richtplan eingetragen. Sie sollte aber nicht die einzige Möglichkeit der Linienführung sein. Der Stadtrat verlangte deshalb, dass der Variantenfächer erweitert wird. Vor rund einem Jahr wurde in dieses Verfahren auch die Badenerstrasse einbezogen, weil man dort effektiv viele Bewohner miteinbeziehen könnte. Der Stadtrat hat sich anfangs Jahr weitere Gedanken gemacht. Die Bahn ist auch für die Erschliessung des Gebietes Niderfeld nötig, weil erst mit ihr das Niderfeld überhaupt erschlossen ist. Eine der entscheidenden Fragen ist auch, wie man die Limmattalbahn an den Bahnhof führen kann. Der ZVV arbeitet ein Vorprojekt aus und prüft die Varianten nochmals unter dem Aspekt der Städteentwicklung von Dietikon. Wenn man heute sagen würde, man wolle die Linienführung nur noch über die Badenerstrasse, würde man die weiteren Möglichkeiten, die zurzeit abgeklärt werden, wieder einengen.

## **Diskussion:**

*Josef Wiederkehr (CVP)* erklärt, dass die Limmattalbahn tatsächlich von grosser Tragweite für Dietikon ist. Die CVP hat sich deshalb schon früh mit der Thematik und den möglichen Varianten auseinandergesetzt. Sie hat deshalb bereits im letzten Jahr eine Pressemitteilung zur Streckenführung verfasst. Er zittert aus dieser Pressemitteilung. Für die CVP hat sich zwischenzeitlich nichts Grundlegendes geändert. Sie unterstützt nach wie vor die von uns vorgeschlagene Streckenführung, die sich mit dem Richtplaneintrag deckt. Es wird bezweifelt, ob eine Richtplanänderung, wie sie von der SP vorgeschlagen wurde sich so rasch realisieren liesse. Der Stadtrat wird jedoch angehalten möglichst rasch seine Position festzulegen, so dass es zu keinen Verzögerungen im Projekt kommt.

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

*Adrian Larcher (Grüne)* meint, dass der öffentliche Verkehr dort durchführen soll, wo die Benutzer sind. Der öV verdrängt die Leute nicht, sondern er vernetzt sie miteinander. Aus diesen Gründen glauben die Grünen, dass die Linienführung in der Badenerstrasse richtig ist.

*Ernst Joss (AL)* stellt fest, dass der Stadtpräsident von drei Varianten gesprochen hat. Die vierte Möglichkeit ist, dass letztlich nichts passiert, weil der Kanton in andere Bahnnetze investiert. Im Übrigen kann er sich der Meinung von Adrian Larcher anschliessen. Eine Stadtbahn, die an den Leuten vorbeifährt, bringt nichts. Deshalb wird das Postulat unterstützt.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 21 zu 13 Stimmen:

Das Postulat von Rosmarie Joss und 10 Mitunterzeichnenden betreffend Linienführung Limmattalbahn wird nicht überwiesen.

## **Rechtsmittel:**

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

## **Mitteilung an:**

- Rosmarie Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

## **B1.13. Bauordnung S3.8. Parkplätze, Parkraum**

### **Anpassung der Parkplatzzahlen an die kantonale Wegleitung**

#### **Motion**

Ernst Joss und 10 Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2010 folgende Motion eingereicht:

*"Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat zu beantragen, die Parkplatzzahl in Art. 31 der Bauordnung an die kantonale Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen anzupassen.*

#### **Begründung:**

*Die in der Bauordnung von Dietikon festgelegte Parkplatzzahl ist höher als diejenige der kantonalen Wegleitung. Bei der Beratung des Gestaltungsplanes Schächli zeigte sich, dass eigentlich sogar die Parkplatzzahl gemäss kantonalen Wegleitung zu hoch ist. Die Bauherren möchten im betroffenen Gebiet sogar noch weniger Parkplätze errichten. Ohne Gestaltungsplan müssten sie sich an die höhere Anzahl der Bauordnung von Dietikon halten.*

*Es zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass die heute in der Bauordnung festgelegte Parkplatzzahl zu hoch ist. Sie sollte wenigstens auf den Wert der kantonalen Wegleitung reduziert werden."*

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

## Mitunterzeichnende:

Rosmarie Joss  
Kiwic Anton  
Spahn Samuel  
Neff Lucas

Peer Catherine  
Steiner Rolf  
Larcher Adrian

Gullo-Serratore Angela  
Stucki René  
Wettler Peter M.

## **Begründung:**

*Ernst Joss (AL)* führt aus, dass man im Gemeinderat auch schon bei der Beratung des Gestaltungsplans Schächli über die Anzahl benötigter Parkplätze diskutiert hat. Die Wohnbaugenossenschaft Schächli hatte weniger Parkplätze geplant, als die Gemeindebauordnung vorsieht. Sie erfüllte lediglich die Kantonsvorschriften. Eigentlich wollte die Wohnbaugenossenschaft noch unter die vom Kanton geforderte Anzahl gehen. Man fragt sich also, warum mit der Bauordnung der Stadt Dietikon immer noch eine höhere Zahl Parkplätze gefordert wird, obwohl man sie im Einzelfall teilweise nicht braucht. Die Dietiker Bauordnung ist schon einige Jahre alt und die Situation bezüglich der Parkplätze hat sich geändert. Es gibt viele Leute, die kein Auto mehr benützen. Vorliegend geht es auch um ein Stück Freiheit. Die Pflichtparkplatz-Zahl verlangt vom Bauherrn, dass er soviel bauen muss. Die Motion beinhaltet ein freiheitliches Anliegen. Was heute vorgeschrieben ist, ist nicht mehr zeitgemäss.

*Tiefbauvorstand Otto Müller* erklärt, dass der Kanton Zürich eine Revision des Bau- und Planungsgesetzes vorsieht. Die Gemeinden waren letztes Jahr aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man die Kompetenz zur Festlegung der notwendigen Parkplätze weiterhin den Gemeinden überlassen soll. Es gibt derzeit keinen Grund, bereits jetzt etwas zu ändern. Der Stadtrat stellt ausserdem fest, dass mit weniger Pflichtparkplätzen nicht zwingend weniger Autos abgestellt werden. Im Gegenteil gibt es unter Umständen sogar mehr Verkehr oder wild abgestellte Autos.

## **Diskussion:**

*Lucas Neff (Grüne)* erklärt, dass die Motion unterstützt wird. Aktuell bestehen eine Pflicht und ein Zwang, Parkplätze zu erstellen. Lucas Neff ist selbst davon betroffen. Er musste 15 Parkplätze als Pflichtplätze erstellen, hätte aber nur 10 Parkplätze wirklich benötigt. Wenn er die verlangten Plätze nicht gebaut hätte, hätte er eine Abgabe zahlen müssen. An vielen Orten in der Stadt werden Parkplätze zum Mieten angeboten. Mit der aktuellen Rechtslage gibt es keine Möglichkeit, dass die Bauherrschaft weniger Parkplätze realisiert, als vorgeschrieben, ausser man bewegt sich im Rahmen eines Gestaltungsplanes.

*Josef Wiederkehr (CVP)* erklärt, dass es tatsächlich störend ist, dass heute teilweise Pflichtparkplätze erstellt werden müssen, die gar nicht nachgefragt werden. Wie richtig erwähnt wurde, sieht der Kanton eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vor. Drei Teilbereiche sollen darin revidiert werden. Der wohl umstrittenste Punkt ist die Parkierung. Die Vernehmlassungsantworten der verschiedenen Parteien und Interessengruppen sind sehr kontrovers. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es im PBG im Kapitel Parkierungen Änderungen geben werde. Aus diesem Grund ist es für die CVP wenig sinnvoll, jetzt die kommunalen Grundlagen zu ändern. Zudem lehnen wir eine Verkehrspolitik über die Verknappung der Parkplätze ab. Diese führt einzig zu zusätzlichem Suchverkehr. Wir sind der Meinung, dass es primär eine Flexibilisierung der Parkplatzregelung braucht und nicht eine generellere Tiefersetzung.

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

*Rolf Steiner (SP)* meint, dass es ein Fehler ist, dass die Zahl in der kommunalen Bauordnung höher ist als in der kantonalen Wegleitung. Das Argument, dass das Planungs- und Baugesetz in Revision ist, ist nachvollziehbar. Die Behauptung, bei tieferen vorgeschriebenen Parkplatzzahlen seien mehr Autos auf der Strasse parkiert, ist unzutreffend. Dietikon ist mit dem öV gut erschlossen. Immer mehr Menschen besitzen kein Auto und benützen den öV. Die Autos stellen viele Stunden täglich nicht fahrbare Untersätze dar, die irgendwo abgestellt werden. Die Motion dürfte dennoch wohl kaum eine Chance haben und sollte daher besser zurückgezogen werden. Falls sie aufrecht erhalten bleibt, wird die SP sie jedoch unterstützen.

*Markus Erni (SVP)* erklärt, dass auf eine flexible Lösung hingearbeitet werden soll. Man soll weniger Parkplätze bauen können, wenn sie nicht benötigt werden. Falls der Bedarf aber ausgewiesen ist, muss eine Pflicht zur Erstellung der entsprechenden Anzahl bestehen. Die Fahrzeugentwicklung ist nicht abschätzbar. Möglicherweise gibt es irgendwann sehr ökologische Autos. Auch sie müssen aber irgendwo abgestellt werden können.

*Lucas Neff (Grüne)* meint, dass es darum geht, das aktuelle Minimum an Parkplatzpflicht herabzusetzen. Es gibt in den Wegleitungen auch Vorschläge für ein Maximum. Allerdings handelt es sich weitgehend um Vorschläge. Die angesprochene Flexibilität existiert demnach bereits.

*Ernst Joss (AL)* erklärt, dass man den Siedlungsraum im Umkreis von Zürich nicht noch besser für die Fahrzeuge erschliessen kann. Man wird die Anzahl Fahrzeuge reduzieren müssen, damit der Verkehr wieder flüssiger wird. Obwohl die kantonale Bestimmung in Revision ist, könnte die Anzahl Pflichtparkplätze für Dietikon trotzdem bereits jetzt angepasst werden. Aus den Äusserungen der anderen Parteien ist zu entnehmen, dass auch sie das Anliegen als wichtig erachten. Allerdings dürfte die Motion wohl nicht mehrheitsfähig sein und eine Ablehnung im Gemeinderat könnte als falsches Signal an den Stadtrat verstanden werden. Vor diesem Hintergrund zieht Ernst Joss die Motion vollumfänglich zurück.

*Josef Wiederkehr (CVP)* stellt klar, dass es in der kantonalen Wegleitung nicht, wie vorgängig verschiedentlich von Referenten falsch in den Raum gestellt wurde, einzig um die Mindestparkplätze geht, sondern dass die Wegleitung auch die Maximalparkplätze regelt. Er zitiert aus der Vernehmlassung der kantonalen CVP zur Teilrevision des PBG. Aus dieser geht hervor, dass eine generelle Anwendung der Wegleitung in gewissen Bereichen zu starken Reduktion der Parkplätze führen würde.

Nach dem Rückzug der Motion erübrigt sich eine Abstimmung zu diesem Geschäft.

### **F5.333. Jugendfragen, Jugendpolitik**

#### **UNICEF-Auszeichnung "kinderfreundliche Gemeinde"**

Bericht Postulat

Esther Tonini-Jost, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 5. November 2009 folgendes Postulat eingereicht:

*"So, wie die Stadt Dietikon das Energiestadt-Label von "Energie Schweiz" erlangt hat und darauf stolz ist, könnte sie auch die UNICEF-Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" ergattern.*

*Es geht laut UNICEF um eine kindergerechte Lebenssituation, was sehr nahe am städtischen Claim der "Lebensqualität" ist. Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit.*

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

*Die Auszeichnung ist eine Standortbestimmung für Dietikon.*

*Gemäss dem Kinderhilfswerk UNICEF gelangt man in 7 Schritten zur Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde":*

- 1. Standortbestimmung durch die verantwortlichen Gemeindestellen anhand des Indikatorenkataloges.*
- 2. Feedback zu den Ergebnissen in einem persönlichen Gespräch: Die einzelnen Bereiche werden analysiert und die vorhandenen Stärken und Verbesserungspotentiale aufgezeigt.*
- 3. Entscheid der Gemeinde, ob sie sich um die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben will.*
- 4. Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt, bei der Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zu Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern können.*
- 5. Ausarbeitung eines Aktionsplans für die nächsten vier Jahre aufgrund der Ergebnisse des Self-Assessments und des Workshops.*
- 6. Evaluation des Self-Assessments, des Workshops und des Aktionsplans durch den/die Evaluator/in und Bericht an die KFG-Prüfungskommission.*
- 7. Auszeichnung als "Kinderfreundliche Gemeinde": Die Gemeinde erhält nach positivem Entscheid der KFG-Prüfungskommission für vier Jahre die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" und hat in dieser Zeit das Recht, mit dem Titel und dem entsprechenden Logo zu werben.*

*Ich frage den Stadtrat an, ob er bereit ist, zu prüfen, ob die Stadt Dietikon diese UNICEF-Auszeichnung anstreben soll."*

Mitunterzeichnende:

Peter M. Wettler  
Anton Kiwic  
Samuel Spahn

Rolf Steiner  
René Stucki  
Catherine Peer

Rosmarie Joss

Der Gemeinderat hat das Postulat am 10. Dezember 2009 an den Stadtrat überwiesen und es wird dazu wie folgt Bericht erstattet:

### *Ausgangslage*

In der Schweiz kommt den Städten und Gemeinden eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung der Kinderrechte zu. Die Kinderrechte sind in 54 Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, welche die Schweiz im Jahre 1997 ratifiziert hat. Sie ist demnach fester Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung und ihr muss von den verschiedenen Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden entsprechend Rechnung getragen werden. Auf kantonaler und/oder nationaler Ebene sind die Themen wie Recht auf Bildung und Ausbildung, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch geregelt, doch liegt die Umsetzung der vorgeschriebenen Ziele zumeist auf kommunaler Ebene. Dabei gilt, dass alle Entscheidungen, die Kinder betreffen, zu ihrem Wohle ausfallen sollen und ihre Meinungen dabei gebührend berücksichtigt werden.

Die UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" setzt auf kommunaler Ebene an, indem sie die Umsetzung der Kinderrechtskonvention unterstützt und die Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit fördert, bis hin zur Erlangung des Labels. Der Prozess bis zur Auszeichnung ist wie im Postulat aufgeführt in sieben Schritten zu durchlaufen. In einem ersten Schritt wird eine Standortbestimmung anhand von Fragebogen durchgeführt. Neben den Strukturdaten zur Gemeinde werden folgende Bereiche eingehend durchleuchtet: Überkommunale Zusammenarbeit, Leitbild, Kinderfreundliche Verwaltung und Politik, Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Brückenangebote, Familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit und Wohnen/Wohnumfeld/Verkehr. Die verschiedenen Fragebogen dienen dazu, die Lebenssituation von

## 6. Sitzung vom 1. Juli 2010

Kindern und Jugendlichen in ihrer Wohngemeinde grundlegend zu erfassen. Alle Bereiche müssen mit ergänzenden Unterlagen wie Massnahmenpläne, Projektdokumentationen, Planungsperspektiven und Informationsmaterialien dokumentiert werden.

Die Auswertung des Self-Assessments wird in der Folge von UNICEF vorgenommen. Die einzelnen Bereiche werden eingehend analysiert und die vorhandenen Stärken und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Die Analyse kostet Fr. 2'000.00.

### *Erfahrungswerte*

Eine Nachfrage bei der zuständigen Stelle der UNICEF ergab, dass die Fragebogen bis heute von rund 16 Gemeinden in der Schweiz ausgefüllt wurden, darunter auch das von der Bevölkerungszahl mit Dietikon vergleichbare Riehen. Die Gemeinde Wauwil LU (1'700 Einwohner) hat bis anhin als einzige Gemeinde das Label erlangen können. Einige Gemeinden ziehen sich nach der Auswertung des Self-Assessment mit unterschiedlichen Begründungen wieder zurück. Für die Durchführung der Standortbestimmung und der Analyse muss gemäss UNICEF bei einer Gemeinde von der Grösse Dietikons mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten und für den weiteren Prozess mit zusätzlichen ein bis zwei Jahren gerechnet werden. Abhängig davon ist unter anderem die Kooperation aller beteiligten Bereiche.

Zu den Verantwortlichen der Stadt Riehen wurde der Kontakt gesucht und entsprechende Informationen eingeholt. Riehen ist eine Agglomerationsgemeinde im Raum Basel. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 19 %, wovon 42 % deutsche Staatsangehörige sind. Im Jahr 2008 wurde aufgrund eines politischen Vorstosses (Postulat) mit einer Standortbestimmung gestartet. Die Auswertung hat ergeben, dass neben den vielen Stärken, welche die Gemeinde aufweist, ein Defizit bei der Mitwirkung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen anderen Bereichen besteht. Eine externe Fachstelle hat in der Folge einen Workshop mit Kindern durchgeführt, mit dem Ziel, einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen auszuarbeiten. Die Mitwirkung der Schulen bzw. der Lehrpersonen ist von zentraler Bedeutung. Gemäss Vorgaben der UNICEF müssen 10 % der Schulkinder aller Altersstufen in den Prozess miteinbezogen sein. Der Gemeinderat (Exekutive) von Riehen hat für den Erwerb des Labels Fr. 50'000.00 bewilligt. Mittels eines regelmässigen Partizipationstages soll das Label alle vier Jahre wieder erworben werden.

### *Weiteres Vorgehen*

Die Standortbestimmung der UNICEF bietet eine gute Grundlage für das Erarbeiten von Massnahmen in den verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen. Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Fragestellungen, die sie betreffen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Gemäss Erfahrungen aus anderen Gemeinden müssen für die Erarbeitung der Standortbestimmung die zeitlichen Aufwendungen sowie die Mitarbeit aller involvierten Bereiche und Abteilungen ausreichend berücksichtigt werden. Dennoch ist eine Standortbestimmung auf lokaler Ebene sinnvoll. Sie kann interessante Anstösse geben. Bisher Realisiertes kann analysiert werden und Verbesserungspotenzial wird sichtbar. Nach Abschluss der Standortbestimmung und Vorlage der Auswertung kann erst entschieden werden, ob sich die Stadt Dietikon um die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben will.

Der Stadtrat ist bereit, die Durchführung der UNICEF-Standortbestimmung in die Legislaturplanung aufzunehmen.

### **Diskussion:**

*Rolf Steiner (SP)* erklärt, dass erst gestern in Zürich ein Postulat mit ähnlichem Inhalt überwiesen wurde. Dietikon ist bezüglich Kinderfreundlichkeit also im Vorsprung. Dass das Anliegen vom Stadt-

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

rat in die Legislaturziele aufgenommen wird, ist sehr gut. Es stellt sich aber die Frage, wie der Stadtrat die Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen und Kinder eruieren und entsprechend reagieren will. Die neuste Ausgabe des Stadtmagazins stellt fest, dass die Stadt die Jugend wahrnimmt. Wenn das alles ist, ist es zu wenig. Die Jugendlichen und Kinder muss man ernst nehmen. Sich kinder- und jugendgerecht zu verhalten, ist nicht gratis. Man kann nicht nur wahrnehmen, sondern muss etwas unternehmen. Ein Beispiel könnte die Sanierung des Pausenplatzes beim Zentralschulhaus sein. Als kinder- und jugendgerechte Gemeinde muss man in derartige Projekt investieren. Alle Verwaltungsabteilungen müssen bereit sein, für Kinder und Jugendliche etwas zu tun. Als schlechtes Beispiel sei hier die Dietiker Pfadi erwähnt, welche einen Kuchenstand auf dem Kirchplatz aufstellen wollte. Sofort wurde eine Gebühr von Fr. 80.00 erhoben. Die SP-Fraktion ist äusserst gespannt darauf, wie der Aktionsplan für eine kinder- und jugendgerechte Stadt aussehen wird.

Ratspräsident Werner Hogg erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **E2.5. Verschiedene Energiequellen**

### **Ökostrom aus den Wasserleitungen von Dietikon**

Bericht Postulat

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 5. November 2009 folgendes Postulat eingereicht:

*"Ich lade den Stadtrat ein, zu prüfen, ob da und dort das Trinkwasser in den städtischen Wasserleitungen (auf dem Weg zu den Reservoiren und weiter) turbinert und so Strom erzeugt werden könnte. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Quellfassungen hoch genug liegen, um den nötigen Wasserdruck zu erzeugen. Falls ja, würde gemäss Bundesamt für Energie eine erzeugte Kilowattstunde 5 bis 15 Rappen kosten. Die Einspeisevergütung ist sozusagen garantiert, da für Wasserstrom 50 % des verfügbaren Geldes zur Finanzierung erneuerbaren Energie (KEV) eingesetzt wird. Der Strom bekäme das Ökolabel "naturmade star", und das Trinkwasser behält vollumfänglich seine erstklassige Qualität. Die Technik ist ausgereift und einfach im Betrieb.*

*Seit 1990 wurden in der Schweiz 100 solcher Turbinen gebaut. Sie liefern zusammen 60 Mio. kWh, was dem Stromverbrauch von 12'000 verschwenderischen Haushalten entspricht."*

#### Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic  
Pius Meier  
Rosmarie Joss

Rolf Steiner  
Cécile Mounoud  
Samuel Spahn

Catherine Peer  
René Stucki

Der Gemeinderat hat das Postulat am 10. Dezember 2009 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Die Wasserversorgung Dietikon bezieht ihr Quellwasser aus dem Gebiet Bollenhof an der Grenze zur Gemeinde Spreitenbach. Die Wasserleitung leitet das Quellwasser mit natürlichem Gefälle von den Laubibrunnen-Quellen zum Reservoir Röhrenmoos. Das Reservoir Röhrenmoos versorgt die Hochzone im Gebiet Weinbergstrasse / Lindenstrasse mit Trinkwasser.

Der Quellertrag beträgt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 250 Liter pro Minute. Der Höhenunterschied zwischen Brunnenstube Laubibrunnen und Reservoir Röhrenmoos misst 33 Meter.

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

Das Bundesamt für Energie bietet den Wasserversorgungen kostenlose Grobanalysen für Trinkwasserkraftwerke an. Eine Grobanalyse ist dann sinnvoll, wenn minimale Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Trinkwasserkraftwerkes erfüllt sind. Als unterste Grenze gilt eine Stromproduktion von 25'000 kWh im Jahr. Um die mögliche Stromproduktion abzuschätzen, kann folgende vereinfachte Formel verwendet werden:

$\text{Nutzbare Fallhöhe (in m)} \times \text{mittlere Wassermenge (in l/min)} = \text{Stromproduktion pro Jahr (in kWh)}$ .

In unserem Fall ergibt sich somit eine Stromproduktion von 8'250 kWh pro Jahr.

Eine Kostenschätzung für ein Trinkwasserkraftwerk beim Reservoir Röhrenmoos ergibt Jahreskosten von ca. Fr. 5'900.00 bzw. Stromkosten von 71 Rp./kWh. Eine maximal mögliche Einspeisevergütung von 34 Rp./kWh deckt nur knapp die Hälfte der Gestehungskosten. Wegen zu geringer Fallhöhe und zu kleiner Wassermenge ist deshalb eine wirtschaftliche Stromerzeugung - auch unter Berücksichtigung der Einspeisevergütung - nicht möglich.

Da der Inhalt des Postulates in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

## **Diskussion:**

*Peter Wettler (SP)* erklärt, dass er es schade findet, dass die Strecke zwischen Laubibrunnen-Quelle und dem Reservoir Röhrenmoos zu klein und die Wassermenge zu gering ist, um eine Turbine in der Leitung profitabel antreiben zu können. Ein solches Wasserleitungskraftwerk wäre jedoch zweifellos ein Imagegewinn für eine Energiestadt gewesen.

Ratspräsident Werner Hogg erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **S3.4.Kih. Kirchhalde (586)**

### **Stadtpark Kirchhalde**

#### Postulat

Anton Kiwic, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 10. Juni 2010 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird ermuntert, im Rahmen des Rückbaus der Installationen zum Ersatzneubau Ruggacker die Kirchhalde als Stadtpark neu zu gestalten.*

*Im Rahmen des Baus der Skateranlage sind einige wenige Teile der Kirchhalde umgestaltet worden. Auch der Garten des Ortsmuseums wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies kann aus heutiger Sicht als Schritt in die richtige Richtung gesehen werden. Nun gilt es, den Weg konsequent weiter zu gehen. So könnte in diesem Park Wasser wieder eine Rolle spielen. Tische und Bänke, mit einer Möglichkeit zum grillieren, würden dazu beitragen, dass der Park durch das ganze Bevölkerungsspektrum benutzt wird.*

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

*Mit einem kleinen Studienauftrag an mehrere Büros ergäbe sich die Chance, dass in der Kirchhalde etwas Besonderes, das Dietikon auszeichnet, entsteht. Etwas, das dem Wirtschaftsstandort Dietikon mehr Lebensqualität verleiht."*

Mitunterzeichnende:

Gullo Angela  
Wettler Peter

Peer Catherine  
Stucki René

Joss Rosmarie  
Steiner Rolf

**Begründung:**

*Anton Kiwic (SP)* führt aus, dass ein Stadtpark allen Bewohnern dienen kann. Dietikon weist viele Grünflächen auf. Für die sogenannte Naherholung ist eigentlich gesorgt. Man kann trotzdem noch vieles tun. Was in Dietikon fehlt, ist ein Stadtpark. Die Bewohner jeder grösseren Stadt haben den Wunsch, ohne Benützung eines Fahrzeuges in der Stadt einen Platz zu finden, wo man sich hinsetzen und die Natur geniessen kann. In Städten wie Zürich, Winterthur, Uster oder sogar in Schlieren findet man derartige Parks. Die Kirchhalde ist schon lange ein Ort der Begegnung. Der Postulant hat den Park schon als 10-Jähriger benützt. Auch die Erwachsenen haben sich an den Geräuschen und dem Anblick des Baches, der in den Teich geflossen ist, erfreut. Das Postulat soll bezwecken, dass der Stadtrat im Rahmen des Rückbaus des Ruggackers prüft, den Park auszubauen.

*Ratspräsident Werner Hogg* stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Anton Kiwic, Weststrasse 2a, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

**GV4.321.7. Reden, Ansprachen, Erklärungen**

**Verabschiedung Gaudenz Buchli**

*Ratspräsident Werner Hogg* erklärt, dass Gaudenz Buchli heute letztmals als Schulpräsident an der Gemeinderatssitzung teilgenommen hat. Im Juni 1994 wurde er in diese Funktion gewählt. Seine Amtszeit beträgt demnach 16 Jahre. Am Anfang hat er die integrative Schulform in der Unterstufe eingeführt. Erst 1996 ist dann die Fünftageweche eingeführt worden. Der neue Standort der Schulzahnklinik wurde bezogen. Überhaupt sind viele Bauvorhaben im Schulbereich angestanden. Die vergangenen Jahre waren mit vielen Veränderungen, auch für die Schule, verbunden. Vor Kurzem wurde das neue Volksschulgesetz eingeführt. Zu den Zielen von Gaudenz Buchli gehörte stets eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Ein Beispiel dafür ist die Zeitschrift "Coole Schule". Die neuste Ausgabe enthält viele Aussagen über den Schulpräsidenten. Werner Hogg bedankt sich herzlich für die von ihm geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft viel Freude im Kreis seiner Familie und alles Gute.

6. Sitzung vom 1. Juli 2010

*Schulpräsident Gaudenz Buchli* bedankt sich für die anerkennenden Worte. 4 mal 4 Jahre als vollamtlicher Präsident, in einer Zeit, in der die Schule starke Veränderungen mitgemacht hat, waren herausfordernd. Sie hinterlassen auch Spuren. Spuren, die hoffentlich für alle gut und gewinnbringend sind. Gaudenz Buchli war am katholischen Gymnasium in Zürich gerade erst etabliert, als die Stelle des Schulpräsidenten in Dietikon frei wurde. Nach seiner Wahl in Dietikon wurde er ohne politische Erfahrung in die Realität einer öffentlichen Volksschule gestellt, in einem kulturell anspruchsvollen Umfeld. Die Uhren ticken in der Volksschule anders und Mühlen mahlen langsam. Alles in allem war es eine intensive, abwechslungsreiche Zeit. Veränderungen in der Schule selbst, aber auch in der Politik, zeigten immer mehr, dass der Schritt, der jetzt eingeleitet worden ist, richtig war. Die Zeit ist reif geworden, zurückzutreten. Man sagt, man soll von der Vergangenheit lernen, in der Gegenwart leben und sich auf die Zukunft freuen. In diesem Sinn bedankt sich der Schulpräsident beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

**Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Werner Hogg  
Präsident

Daniel Müller  
Sekretär

Adrian Larcher  
Stimmzähler

Irene Wiederkehr  
Stimmzählerin

Stephan Wittwer  
Stimmzähler